



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 23.02.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Moosheimer, Sylvia

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Geburtstagsglückwünsche an GRin Heimrich**
1. **Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2026**
 2. **Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2025**
 3. **Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Karlskron**
 4. **Bauangelegenheiten**
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von sechs Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz, Bauort Fl.Nr. 462/13 Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändfeld
 - 4.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei bis drei Mehrfamilienhäusern, Bauort Fl.Nr. 672 Gmkg Karlskron, nahe Am Wirtsweiher / Rainweg, Grillheim
 - 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 3365 Gmkg Adelshausen, Bürgermeister-Priller-Str. 18, Adelshausen
 5. **Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 5.1 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 51 "Am Wasserfall" und 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss
 6. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 6.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Markt Manching - Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 67 "Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)" mit 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 7. **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Adelshausen auf Förderung zum Bau einer Garage für den neuen Mannschaftstransportwagen**
 8. **Auftragsvergabe Maler- und Gerüstbauarbeiten der Fassade der Schule Karlskron**
 9. **Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt**
 10. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Mitteilung - Energieausschusssitzung am 26.03.2026
 - 10.2 Mitteilung - LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk
 - 10.3 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Anträge beim Staatlichen Straßenbauamt
 - 10.4 Anfrage GRin Straub - Straßenschäden durch Wasserrohrbruch in der Arnbachstraße
 - 10.5 Anfrage GRin Froschmeir - Verstopfung der Regenrinne am "Haus der Vereine" und Sanierung des Sockels am "Haus der Vereine"

TOP Begrüßung und Geburtstagsglückwünsche an GRin Heimrich

Bürgermeister Kumpf begrüßt alle Anwesenden und wünscht GRin Heimrich alles Gute zum Geburtstag.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2025

Die Schulsozialarbeiterin der Caritas stellt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2025 über die Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron vor.

Die Schulsozialarbeiterin berichtet, dass derzeit 315 Schüler an der Grund- und Mittelschule unterrichtet werden. Von den 315 Schülern werden 228 Schüler in der Grundschule und 87 in der Mittelschule unterrichtet.

An der Grundschule gibt es zwei Regelklasse der ersten Jahrgangsstufe, eine Kombiklassen der Jahrgangsstufen 1+2, zwei 2. Klassen, drei 3. Klassen und zwei 4. Klassen. An der Mittelschule gibt es je eine 5., 6., 7. und 8. Klasse. Insgesamt werden die Schülerinnen und Schüler also in 14 Klassen unterrichtet. Stand: Dezember 2025

Im Anschluss geht die Schulsozialarbeiterin auf die besuchten Fortbildungen und Veranstaltungen ein.

Folgende Fortbildungen und Veranstaltungen hat die Schulsozialarbeiterin im Jahr 2025 besucht:

- Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) im schulischen Umfeld – Informationen und Erfahrungsaustausch, online, Abendveranstaltung (Juni 2025)
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Bayerisches Rotes Kreuz), 2 Nachmittage (September 2025)
- JaS im diplomatischen Dienst, 5 Tage (Oktober 2025)
- 25 Jahre WILMA – Facharbeitskreis der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend Neuburg, Tagesveranstaltung (November 2025)

Danach geht die Schulsozialarbeiterin auf die durchgeführten Projekte ein.

Im Jahr 2025 konnten einige Projekte umgesetzt werden:

„Voll stark!“ - Kinderschutzprogramm für Kinder der 1. Klasse

Bereits zum fünften Mal fand "Voll stark!" statt. Das Programm ist mittlerweile etabliert. Auf Grund des mangelnden Interesses an einer Elternveranstaltung im Jahr 2024 wurde in diesem Jahr darauf verzichtet. Diese Entscheidung ist sehr bedauerlich und wurde gemeinsam mit dem Förderverein und der Schule getroffen.

Bei „Voll stark!“ ist mittlerweile nicht mehr von einem Projekt zu sprechen. Nach fünf Jahren darf die Schulsozialarbeiterin es zum festen Programm zählen. Dennoch evaluiert und verändert man stetig. Manchmal sind es nur kleine Veränderungen. So auch die Anschaffung eines „Kamishibai“ (=„Papiertheater“) durch den Förderverein. Damit kann die Geschichte des „Neinrich“ schöner vorgelesen und dargestellt werden. Dieses „Theaterbox“ wird selbstverständlich auch für andere Anlässe eingesetzt. Vielen Dank an den Förderverein für diese Anschaffung.

Schulzeitung

Auch im Jahr 2025 erschienen wieder zwei große Ausgaben und eine kleine Weihnachtsausgabe des „K-Blattls“.

Die Schülerzeitung wächst immer weiter über sich hinaus. Das Niveau steigt und auch der Anspruch der Kinder wächst mit.

Mit dem Start des Schuljahres 2025/2026 haben sich mehr Kinder angemeldet als teilnehmen können. Auch hier bin ich um die Innovationsbereitschaft und den guten Austausch innerhalb der Schule sehr dankbar. Es konnten zwei Gruppen gebildet werden, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten die kreative Arbeit der Schülerzeitung mitgestalten können.

Da dies kein klassisches Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist und inhaltlich kein persönlicher Schwerpunkt von mir darstellt, möchte die Schulsozialarbeiterin den Hintergrund und die Wichtigkeit dieses Angebotes nochmal kurz begründen. Für die Schulsozialarbeiterin ist die Schülerzeitung eine Art „Türöffner“ und das gleich für mehrere Türen: Um dies zu beschreiben, ist ein Beispiel hilfreich. Dieses Beispiel wiederholt sich fast jedes Jahr, denn fast immer ist ein Kind dabei, welches entweder bereits vor der Teilnahme an der AG oder währenddessen zum Personenkreis der Zielgruppe (nach §13 SGB VIII) gehört, ohne dass die Schulsozialarbeiterin dies bekannt ist. Hier ist dann die Tür auf, das Kind kennt die Schulsozialarbeiterin und damit ist der Zugang sehr einfach und die Hemmschwelle niedrig. Andere Türen tun sich dadurch auf, dass die Schulsozialarbeiterin mit der Arbeit an der Schülerzeitung immer wieder mit verschiedenen Themen in Klassen hineingeht oder einzelne Kinder auf sie zukommen. Diese gute „Sichtbarkeit“ macht es oftmals einfacher „Türen zu öffnen“. Auch hier ein Beispiel: Die Schulsozialarbeiterin hörte schon öfter die Frage „Du holst doch immer die Kinder aus der Schülerzeitung, kannst du mich vielleicht auch mal abholen?“ Das fällt Kindern leichter zu sagen als beispielsweise „Ich hab‘ ein Problem und möchte mit dir darüber sprechen.“ Wenn man so will, ist die Schülerzeitung für mich ganz viel „interne Öffentlichkeitsarbeit“ und das lohnt sich auf jeden Fall.

Zielgruppentraining

Wenn mehrere Kinder einen ähnlichen Bedarf haben, bietet sich ein soziales Gruppentraining an. Dies war auch im Jahr 2025 wieder der Fall. Einige Kinder einer Klasse tun sich schwer, sich zu fokussieren und die Aufmerksamkeit während des Unterrichts zu halten. Dazu kamen immer wieder Streitereien im Pausenhof und Schwierigkeiten respektvoll miteinander umzugehen.

Nach Absprache mit der Klassenleitung und den Eltern konnte hier ein Training, angelehnt an das „Marburger Konzentrationstraining“ und „Marburger Verhaltenstraining“ angeboten und durchgeführt werden. Dies wird im Jahr 2026 weiter fortgesetzt.

Streitschlichtung

Im Jahr 2025 nahmen neue Streitschlichterinnen und Streitschlichter ihre Arbeit auf. Sie schlossen die Ausbildung ab und trauten sich an die Streitschlichtung von Mitschülern heran.

Die meisten der neu ausgebildeten Streitschlichtern nehmen diese neu erworbenen sozialen Kompetenzen mit an die weiterführende Schule und werden dort hoffentlich und sicherlich noch lange davon profitieren. In der zweiten Jahreshälfte fand keine aktive Streitschlichtung statt. Der Fokus lag hier auf der Ausbildung der elf Kinder aus den dritten und vierten Klassen sowie aus Klasse fünf und sechs. Deren Ausbildung wird zu Beginn des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Die Streitschlichter bekamen zum Ende ihrer Ausbildung schöne T-Shirts, die sie mit Stolz trugen. Die T-Shirts wurden durch den Förderverein und 5 € Eigenbeteiligung finanziert.

SMV und Klassensprechersitzung

Das Schuljahr 2024/2025 setzte mit einer sehr engagierten und motivierten Schülersprecherin Standards.

Die Schulsozialarbeiterin durfte für die Schülersprecherin als Ansprechpartnerin und Wegbegleiterin zur Seite zu stehen. Das bereitete ihr große Freude und bereicherte ihren Arbeitsalltag. Gemeinsam mit der Schülersprecherin konnte sie in den SMV Sitzungen demokratische Denkansätze und Prozesse andeuten. Die Kinder lernen, sich eine Meinung zu bilden und diese einzubringen, dahinter zu stehen und dann wiederum in der Klasse zu vertreten. Mit dem Schuljahr 2025/2026 und dem Wechsel der Schülersprecherin ist auch die SMV wieder neu aufgestellt. Das Schuljahr wird zeigen, was dies bedeutet und mit sich bringt.

Patenschaften

Die zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingeführten Patenschaften zwischen einzelnen Mittelschülern und Grundschulern lief noch bis zum Schuljahresende. Danach verabschiedeten sich die Paten voneinander. Nach Abstimmung mit der Schulleitung und der SMV gibt es im Schuljahr 2025/2026 keine „Einzelpatenschaften“ mehr, sondern wieder zwischen ganzen Klassen. Da der organisatorische Aufwand nicht in Relation zum Ergebnis steht, wird diese Idee nicht weiter fortgeführt. Doch auch hier bleibt der positive Gedanke: Neue Ideen ausprobieren zu können, wenn sie sinnvoll erscheinen und dann auch die Freiheit zu haben, diese einzustellen, wenn es sich doch anders entwickelt.

Externe Angebote

Externe Angebote wechseln immer mal wieder und sind in erster Linie vom Bedarf und der schulischen Situation abhängig.

Im Jahr 2025 fanden viele klassenspezifische Angebote organisiert direkt durch die Schule/Klassenleitung statt (z.B. Berufsorientierungscamp in Königsdorf der achten Klasse, „Klasse 2000“ durch die AOK in den zweiten Klassen, etc.). Sodass das Angebot durch die Schulsozialarbeiterin, bedarfsorientiert etwas kleiner ausfällt. Ende des Jahres ging die Schulsozialarbeiterin in die Planung für 2026. Da wird es voraussichtlich wieder ein breiteres Angebot geben.

- **Suchtprävention** durch Condrops: Für das Schuljahr 2025/2026 konnte wieder Condrops gewonnen werden um in den Klassenstufen 6-8 ein Suchtpräventionsprogramm durchzuführen.
Ende 2025 startete Condrops in der Klasse 7 mit einem zwei-tägigen Workshop in Form eines Rollenspiels: Die Klasse plante fiktiv eine Party und setzte sich in diesem Zusammenhang mit dem Thema Alkohol und dem Umgang damit auseinander. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit und dem sozialen Druck durch Gleichaltrige.
Zu Beginn des Jahres 2026 wird die Suchtprävention in den Klassen 6 und 8 durchgeführt.
- **Escape Room** zusammen mit dem Kreisjugendring: Nach dem schönen Erlebnis am Ende des Jahres 2024 konnte Benedikt Schmid im Jahr 2025 einen zweiten mobilen Escape Room an unserer Schule anbieten. Gespielt wurde wieder in Kleingruppen. Die Gewinnergruppe wurde vom Kreisjugendring nach Ingolstadt in einen echten Escape Room eingeladen. Unter der Begleitung von Herrn Schmid und der Schulsozialarbeiterin

hatten die fünf Siegerinnen einen schönen gemeinsamen Nachmittag, der ihnen sicherlich in positiver Erinnerung bleiben wird.

Gleichzeitig entstanden dabei Kontakte zwischen dem Kreisjugendring und den Schülerinnen und Schüler die für andere, außer-schulische Aktionen genutzt werden konnten (Handykurs für Senioren in Karlskron).

Einzelfallhilfe

Im Rahmen der Einzelfallhilfe konnten im Jahr 2025 insgesamt **60 Schülerinnen und Schüler** erreicht werden, das entspricht 19 %. Davon waren **37 männlich und 23 weiblich**.

Die Methoden der Einzelfallhilfe sind vielfältig und umfassen unter anderem

- Einzelgespräche (z.B. „Motivierende Gesprächsführung“)
- Training der sozialen Kompetenzen
- Familien- und Elternarbeit sowie
- Fallbesprechungen.

Gründe für Einzelfallhilfen waren zum Beispiel Konflikte mit Mitschüler, Probleme bei sozialen Beziehungen und der Persönlichkeitsentwicklung aber auch familiäre Probleme.

Bürgermeister Kumpf bedankt sich bei der Schulsozialarbeiterin für die gute Arbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Karlskron

Bürgermeister Kumpf bedankt sich zu Beginn dieses TOPs bei Frau Stapf für ihre Tätigkeit als Seniorenbeauftragte.

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Karlskron, Frau Stapf, stellt dem Gemeinderat ihre bisherigen Aktivitäten sowie geplanten Maßnahmen für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde vor.

In ihrer Präsentation berichtet sie über durchgeführte Veranstaltungen, bestehende Angebote und Projekte sowie über zukünftige Vorhaben zur Förderung der sozialen Teilhabe und Lebensqualität der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Frau Hedwig Stapf berichtet, dass sie im Januar vergangenen Jahres mit ihrer Tätigkeit als Seniorenbeauftragte begonnen hat.

Das Logo und Motto lautet „Gemeinsam nicht einsam“. Hierbei geht es Frau Stapf um den Zusammenhalt und jeder herzlich willkommen ist, der dabei sein möchte.

Folgende Veranstaltungen und Vorträge fanden bzw. finden statt:

Spielenachmittag:

Im März 2025 wurde der erste Spielenachmittag veranstaltet. Der Spielenachmittag findet jeden vierten Donnerstag im Monat statt, bei dem es zuerst Kaffee und Kuchen gibt und anschließend verschiedene Spiele gespielt werden.

Walking-Gruppe:

Des Weiteren hat sich eine Walking-Gruppe gegründet, welche jeden Mittwoch um 09:00 Uhr ein Walking-Runde mit und ohne Stecker veranstaltet.

Radltouren:

Im Sommer 2025 fand die erste Radltour statt. Die Radtour wurde letztes Jahr viermal durchgeführt. Begonnen wurde mit einer Radtour nach Karlshuld. Danach wurde nach Geisenfeld und Neuburg gefahren. Auch dieses Jahr sind wieder Radtouren von Mail bis Oktober geplant.

Kegeln im „Haus Pankraz“:

In Absprache mit Herrn Fritz Kothmayr konnten Kegelerveranstaltungen im Haus Pankraz durchgeführt werden. Die Kegelerveranstaltungen finden von November bis April jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Hockergymnastik im Bürgerhaus Pobenhausen:

Die Fachstelle für Seniorenbetreuung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen hat Frau Stapf geraten, Hockergymnastik und Gymnastik für Senioren anzubieten. In Karlskron wird bereits Seniorengymnastik angeboten. Der SV-Karlskron hat Frau Stapf den Saal im Sportheim angeboten, um dort die Seniorengymnastik durchzuführen. Leider ist der Saal im Sportheim wegen den Treppen für Senioren nicht ideal. Aus diesem Grund ist man auf das Bürgerhaus Pobenhausen als Veranstaltungsort ausgewichen. Bei den Kurs handelt sich um einen Präventionskurs, welcher von der Krankenkasse unterstützt wird. Der Kurs beinhaltet zehn Termine, welche jeweils eine Stunde dauern. Der erste Kurs begann im Oktober des letzten Jahres. Aktuell findet der zweite Kurs statt.

Vortrag Hospizverein „Begleiten Daheim“

Im Herbst des letzten Jahres fand ein Vortrag des Hospizvereines im Bürgerhaus Pobenhausen zum Thema „Begleiten daheim“ statt, welcher sehr gut besucht war. Anschließend gab es Kaffee und Kuchen. Die Gäste konnten währenddessen noch Fragen stellen. Am Ende konnte an den Hospizverein freiwillig gespendet werden. Hierbei kamen ca. 200,00 € zusammen.

Handykurs für Senioren

In Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe wurde ein Handykurs für Senioren angeboten, bei dem eine Jugendgruppe den Senioren den Umgang mit dem Smartphone näherbringt. Der nächste Handykurs findet am 13.03.2026 statt.

Ausflug der Senioren in den Landtag am 22.06.2026

Am 22.06.2026 ist ein Ausflug der Senioren in den Landtag geplant. Hierzu erscheint im März-Gemeindeblatt diesbezüglich ein Artikel mit näheren Informationen. Anschließend können sich die Senioren anmelden.

Vortrag Alzheimergesellschaft am 18.03.2026

Die Alzheimergesellschaft hält am 18.03.2026 einen Vortrag bezüglich der Erkennung und Vorbeugung von Demenz.

Führung durch die Kläranlage Karlskron für Senioren:

Dieses Jahr findet eine Führung durch die Kläranlage Karlskron für Senioren statt. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Am Ende bedankt sich Frau Stapf bei allen Beteiligten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von sechs Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz, Bauort Fl.Nr. 462/13 Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändlfeld

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 462/13 der Gemarkung Karlskron, nahe Riedelstraße in Mändlfeld die Errichtung von sechs Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz beantragt.

Die Doppelhaushälften sollen jeweils 9,50 m x 6,50 m groß sein, zwei Vollgeschossen und ein Dachgeschoss und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° erhalten. Östlich sollen die Stellplätze bzw. die Garagen entstehen.

Die Doppelhäuser sollen hintereinander errichtet werden und mit einer 6m breiten Zufahrt zur Riedelstraße erschlossen werden. Das ergäbe eine dreireihige Bebauung, welche es so in der näheren Umgebung aktuell nicht gibt.

Laut seines Fragenkatalogs möchte der Bauherr sowohl die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, als auch die Zulässigkeit über die Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB beantwortet haben.

Das Grundstück Fl.Nr. 462/13 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet dargestellt.

Da das Grundstück nach Kenntnisstand der Verwaltung bisher rein landwirtschaftlich genutzt wurde und die Baulücke zwischen den zwei Nachbarhäusern (Wiesenstr. 3 und Riedelstr. 38) damit über 180 m lang ist, könnte das Grundstück hier im Außenbereich liegen.

Selbst wenn das Grundstück im Innenbereich läge, würde es den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron widersprechen.

Es werden folgende Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes widersprochen:

- Überschreitung der GFZ um 0,09 auf 0,59.
- Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit.
- Errichtung einer Doppelhaushälfte in zweiter (bzw. dritter) Reihe.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Abgelehnt

Ja 1 Nein 15

TOP 4.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei bis drei Mehrfamilienhäusern, Bauort Fl.Nr. 672 Gmkg Karlskron, nahe Am Wirtsweiher / Rainweg, Grillheim

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 672 der Gemarkung Karlskron, nahe Am Wirtsweiher und Rainweg in Grillheim gelegen, die Errichtung von zwei bis drei Mehrfamilienhäusern beantragt.

Die Mehrfamilienhäuser sollen je 32 m x 11,50 m groß sein und jeweils 12 Wohneinheiten fassen.

Im Rahmen der Vorbescheids Prüfung sollen folgende konkrete Fragen beantwortet werden:

- Kann das Grundstück bebaut werden?
- Kann ein 3-geschossiges Gebäude mit Flachdach Gebäudehöhe 9,74 m oder kann nur ein Satteldach mit 35° Gebäudehöhe 11 m gebaut werden?
- Kann die Bebauung des Grundstücks Rainweg 31 als Referenz herangezogen werden?
- Kann der Bau Turbo Anwendung finden?

Das Grundstück Fl.Nr. 672 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliches Kulturland (Grünland) ausgewiesen.

Das Grundstück liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Da kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs. 1 BauGB gegeben ist, ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

GR Wendl erkundigt sich, ob es sich bei diesem Antrag auf Vorbescheid um eine Alternativantrag zum vorangegangenen Antrag mit Tiny Häusern handelt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es sich um einen Parallelantrag auf Vorbescheid handelt und ist unabhängig vom anderen Antrag zu bewerten.

GRin Froschmeir sieht auch bei diesem Antrag die Problematik bei der Zuwegung zur Straße.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Abgelehnt

Ja 1 Nein 15

TOP 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 3365 Gmkg Adelshausen, Bürgermeister-Priller-Str. 18, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 3365 Gemarkung Adelshausen, Bürgermeister-Priller-Str. 18 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Einfamilienhaus (11,24 m x 12,49 m) soll mit einem südlichen Erker (1 m x 4,63 m) und einem Walmdach (Dachneigung 22°) entstehen. Östlich angrenzend soll die Doppelgarage mit Windfang (7,82 m x 8 m), ebenfalls mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 22° entstehen.

Das Grundstück Fl.Nr. 3365 Gmkg Adelshausen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Am Linnerberg Ost“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

Art der Befreiung:

Das geplante Gebäude sowie die Doppelgarage sollen mit einem Walmdach ausgeführt werden.

Begründung:

Das geplante Wohnhaus soll aus gestalterischen Gründen mit einem Walmdach versehen werden. Walmdächer sind Teil des Ortsbildes von Adelshausen und in anderen Baugebieten sowie in den angrenzenden Baufeldern des Bebauungsplanes "Am Linnerberg Ost" zulässig. Außerdem bietet es weniger Angriffsfläche für den Wind als ein Haus mit Satteldach und Giebelwänden und stellt die günstigere Dachform im Hinblick auf die Verteilung der Kräfte dar. Dies ist bedeutend, da das Gebäude in exponierter Lage steht und starken Windeinflüssen ausgesetzt ist.

Des Weiteren soll das Gebäude energieeffizient und möglichst energetisch autark errichtet werden. Daher wird es mit einer Wärmepumpe und ein PV-Anlage mit Speicher ausgestattet. Auf einem Walmdach können PV-Module auf allen 4 Dachseiten installiert werden, wohingehend bei einem Satteldach nur 2 Dachseiten verbleiben. Aus diesem Grund ist mehr Dachfläche für die PV-Anlage vorhanden und die Sonnenstunden des Tages können aufgrund der Ausrichtung in alle 4 Himmelsrichtungen besser genutzt werden.

Aus den v. g. Gründen wird das Einfamilienhaus mit einem Walmdach geplant. Die Befreiung kann meines Erachtens erteilt werden, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, sich die geplante Dachform in das Ortsbild einfügt und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine detaillierte Begründung liegt in der Anlage bei.

GR Hagl weist darauf hin, dass am 01.07.2022 ein Beschluss gefasst wurde, wonach bei Neubauten im Außenbereich ein Satteldach vorgesehen werden muss. Bereits zu diesem Zeitpunkt sprach sich GR Hagl gegen eine entsprechende Festlegung zugunsten eines Satteldachs aus. Er bittet darum, in künftigen Bebauungsplänen grundsätzlich auf eine Regelung der Dachform zu verzichten.

Bürgermeister Kumpf entgegnet, dass das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Abteilung Bauleitplanung, die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung zur Dachform verlangt habe. Zu diesem Thema hätten auch Gespräche mit dem Bauamtsleiter des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen stattgefunden. Möglicherweise könne in dieser Angelegenheit der sogenannte „Baturbo“ künftig eine Lösung darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und beschließt der erforderlichen Befreiung zur Dachform zuzustimmen.

Angenommen
Ja 16 Nein 0

GR Hagl erkundigt sich, ob dem Planungsbüro mitgeteilt werden könne, dass die vier vorgesehenen Bäume dem privaten Bereich zugeordnet und nicht auf gemeindlichen Flächen eingepflanzt werden sollen. Bürgermeister Kumpf bestätigt, dass dies möglich sei. Geschäftsleiter Donaubauer ergänzt, dass derartige Festlegungen grundsätzlich erst im Bauleitplanverfahren getroffen werden. In der vorliegenden Sitzung werde lediglich die Erschließungsplanung behandelt. Die in der Erschließungsplanung dargestellten Bäume seien derzeit nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Unabhängig davon würden Bäume künftig voraussichtlich dennoch vorgesehen werden. Es sei zudem wahrscheinlich, dass seitens des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen Hinweise erfolgen, Bäume auch im öffentlichen Bereich mitaufgenommen werden müssen / sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im vorstehenden Übersichtlageplan markierten Flächen die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Am Wasserfall“ sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 6 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

TOP 6.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Markt Manching - Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 67 "Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)" mit 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2025 wurde dem Gemeinderat bereits die frühzeitige Beteiligung der Aufstellung des genannten Bebauungsplans mitgeteilt.

Der Marktgemeinderat Manching hat daraufhin in seiner Sitzung am 10.02.2026 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgewogen.

Aufgrund der Änderung des bisher geplanten Gebietstyps Gewerbegebiet (GE) in ein Sondergebiet (SO) war eine Änderung der Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO geschaffen werden, dass der Stoffstrombehandlung, der Aufbereitung von Rohstoffen sowie der Erzeugung erneuerbarer Energien dient. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines anlagen- und prozessgebundenen Recycling- und Energiestandorts, der zur effizienten Nutzung von Ressourcen, zur Reduzierung von Abfallmengen und zur nachhaltigen Energiegewinnung beiträgt.

Das geplante Sondergebiet leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Planbereich umfasst das Areal eines ehemaligen Kieswerks, dessen Kiesabbau-Aktivitäten 2018 eingestellt wurden. Durch den Kiesabbau haben sich Seen gebildet; bestehende Randflächen, die zum Teil durch Seeverfüllungen hergestellt wurden, lagen zuletzt brach bzw. wurden als Lagerflächen genutzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)“ verfolgt zusammengefasst folgende Ziele:

- Sicherung einer Altlast,
- Aufwertung Flächen des ehemaligen Kieswerk-Areals,
- Bereitstellung von gewerblich nutzbaren Flächen,

Entwicklung eines Standorts für Stoffstrombehandlung und Erzeugung erneuerbarer Energien.

Weitere Unterlagen zu der Planung finden Sie unter:

<https://www.manching.de/buergerservice/informationen/bekanntmachungen/aufstellung-des-bebauungs-und-gruenordnungsplanes-nr-67-sondergebiet-oberstimm-west-i-geos-1-mit-gleichzeitiger-aenderung-des-flaechennutzungsplanes-im-parallelverfahren-ss-8-abs-3-baugb-verfahren-nach-ss-3-abs-2-baugb>

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bebauungsplan Nr. 67 "Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren befasst und erhebt keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Adelshausen auf Förderung zum Bau einer Garage für den neuen Mannschaftstransportwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Adelshausen beantragte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.07.2024 den Kauf eines Mannschaftstransportwagens, kurz MTW.

Um den zusätzlichen Stellplatz, also den Bau der Garage, würde sich laut Antrag die Freiwillige Feuerwehr dann in Eigenregie darum kümmern.

Nach Diskussion im Gemeinderat und im Finanzausschuss wurde der Freiwilligen Feuerwehr Adelshausen ein Budget von 40.000 € für das Fahrzeug inkl. Umbau gewährt.

Nachdem nun alle Rechnungen für den MTW eingetroffen sind, muss festgestellt werden, dass die Feuerwehr das Budget um 9.200 € überschritten hat.

Mit Antrag vom 29.01.2026 wird nun die Förderung zum Bau dieser Garage beantragt. Die Feuerwehr Adelshausen rechnet mit einer Gesamtsumme von 40.000 € brutto. Beantragt wird die Förderung der Gesamtsumme in Höhe von 30 %, jedoch gedeckelt auf 12.000 €.

Laut Antrag soll mit dem Bau der Garage im März 2026 begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Förderung von 30 % der Gesamtsumme zu. Die Fördersumme wird auf 12.000 € gedeckelt.

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 8 Auftragsvergabe Maler- und Gerüstbauarbeiten der Fassade der Schule Karlskron**

Um den Fassadenanstrich der Freiherr-von-Hertling-Schule zu erneuern wurden drei Malerbetriebe Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Firma	Brutto-Angebotssumme
Malerbetrieb Heinrich Schmid, Gersthofen:	50.479,80 €
Malerbetrieb Spenninger, Neuburg:	51.640,05 €
Malerbetrieb R. Hoti, Ingolstadt:	75.350,80 €

Das Angebot des Malerbetriebes Heinrich Schmid stellt in der Gesamtbetrachtung mit einer Brutto-Angebotssumme von 50.479,80 € das wirtschaftlichste Angebot dar.

Ebenfalls wurden folgende Gerüstbau-Firmen angefragt:

Firma	Brutto-Angebotssumme
Gerüstbau Pelzer, Karlshuld	25.716,14 €
Malerbetrieb R. Hoti, Ingolstadt	30.464,00 €

Das Angebot der Firma Gerüstbau Pelzer stellt in der Gesamtbetrachtung mit einer Brutto-Angebotssumme von 25.716,14 € das wirtschaftlichste Angebot dar.

GR Reitberger erkundigt sich, ob die Firmen dieselbe Art Farbe verwenden. Bürgermeister Kumpf geht davon aus, dass es sich um dieselbe Farbe handelt. Man wird sich diesbezüglich nochmal erkundigen.

GR Schwinghammer möchte wissen, welche Tätigkeiten in den Angeboten enthalten sind. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Angebotstext nachträglich den Gemeinderäten zugeschickt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid mit einer Brutto-Angebotssumme von 50.479,80 €, sowie einer Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die Firma Gerüstbau Pelzer mit einer Brutto-Angebotssumme von 25.716,14 € zu.

Angenommen**Ja 16 Nein 0**

TOP 9 Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt

Tabelle der Ausleihzahlen der letzten Jahre:

Ausleihen	2022	2023	2024	2025
Brautlach	219	287	389	-
Mändlfeld	86	78	432	525
Pobenhausen	1.682	2.386	2.827	2.939
Adelshausen	947	1.248	1.230	1.647
Aschelsried	194	430	687	-
Grillheim	607	1.076	1.310	1.205
Karlskron	3.796	3.277	4.164	3.927
Gesamt:	7.531	8.782	11.039	10.243

Leserinnen	2022	2023	2024	2024
Brautlach	10	17	22	-
Mändlfeld	9	8	31	20
Pobenhausen	44	48	53	46
Adelshausen	21	26	32	43
Aschelsried	6	16	28	-
Grillheim	23	37	36	36
Karlskron	92	88	114	96
Gesamt:	205	240	316	241

Die Sachgebietsleiterin des Bücherbusses der Stadt Ingolstadt, informierte über die Ausleihergebnisse des Bücherbusses am 27.01.2026. Die Ausleih- und Leserzahlen sind im letzten Jahr leicht gesunken.

Die Leser und Leserinnen werden in der Statistik gezählt, wenn sie mindestens einmal im Jahr aktiv an der betreffenden Station waren. Daher ist die Anzahl der Leser vor dem Hintergrund zu betrachten, dass diese möglicherweise an verschiedenen Stationen den Bücherbus genutzt haben. Ab 2025 wurden die Stationen Brautlach und Aschelsried nicht mehr angefahren und stehen insgesamt 30 Minuten weniger an den Haltestellen in Karlskron. In Betracht dessen sind die Zahlen sehr erfreulich.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass von der Stadt Ingolstadt eine Mail eingegangen ist, in der mitgeteilt wurde, dass der bisherige Busfahrer im Sommer dieses Jahrs aufhört und die Nachbesetzung der Stelle noch offen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Mitteilung - Energieausschusssitzung am 26.03.2026

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass am 26.03.2026 um 16:00 Uhr eine Energieausschusssitzung geplant ist.

Folgende Themen werden in der Ausschusssitzung behandelt:

- Kommunale Wärmeplanung – Auftragsvergabe
- Abwasserkonzept der Zukunft – Ergebnisse PV-Anlagen für Vakuumstationen

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Mitteilung - LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Bayernwerk abgeschlossen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Anträge beim Staatlichen Straßenbauamt

GRin Froschmeir erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der beim Staatlichen Bauamt eingereichten Anträge zur Ingolstädter Straße und zur Hauptstraße mit dem Ziel, die Gefahrenstellen möglichst zeitnah zu beseitigen. Geschäftsleiter Donaubauer teilt mit, dass ihm im November 2025 mitgeteilt wurde, die Arbeiten würden beginnen, sobald es die Witterung zulasse; ein konkreter Termin sei bislang jedoch nicht festgelegt worden. GRin Froschmeir bittet darum, erneut Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt aufzunehmen.

TOP 10.4 Anfrage GRin Straub - Straßenschäden durch Wasserrohrbruch in der Arnbachstraße

GRin Straub weist darauf hin, dass infolge des Wasserrohrbruchs in der Arnbachstraße die Fahrbahn inzwischen nachgibt. Bürgermeister Kumpf erklärt, dass der Sachverhalt an die Arnbachgruppe weitergeleitet wird.

TOP 10.5 Anfrage GRin Froschmeir - Verstopfung der Regenrinne am "Haus der Vereine" und Sanierung des Sockels am "Haus der Vereine"

GRin Froschmeir berichtet, dass die Regenrinne am „Haus der Vereine“ verstopft ist, und bittet darum, die Verstopfung zu beseitigen. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Stand der Sanierung des Sockels am „Haus der Vereine“.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass der gemeindliche Bauhof mit der Beseitigung der Verstopfung in der Regenrinne beauftragt wird. Die Sanierung des Sockels soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Ende: 20:05 Uhr

5 Minuten Pause

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron